

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Was für verwaltungsinterne Kosten verursachte der Alleingang der Stadt beim geschlechtergerechten Sprachleitfaden?

Die Stadt wollte/konnte im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SVP Fraktion 2022.SR.000005 (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rügsegger, SVP): Leitfaden der Stadt Bern zu diskriminierungsfreier Kommunikation: Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden zur Sprache?) die Frage nicht beantworten, welche verwaltungsinternen (Frau-/Mannstunden) die Erarbeitung des städtischen Leitfadens verursachte. Die Steuerzahler haben Anspruch auf die Beantwortung dieser Fragen.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die folgende Frage zu beantworten:

Der Gemeinderat habe detailliert Auskunft zu geben, welche verwaltungsinternen Arbeitsleistungen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem neuen Leitfaden standen, dem Steuerzahler verursacht wurden?

Bern, 03. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die sprachliche Gleichstellung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Bereits 1994 wurde eine Weisung erlassen, wonach die «sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in sämtlichen Schriftstücken der Verwaltung konsequent zu verwirklichen» sei. Damals erschien der erste städtische Sprachleitfaden. Im Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen hat der Gemeinderat mit Massnahme 3.5 das Ziel formuliert, in kommunikativen Auftritten der Stadt Bern die gesellschaftliche Vielfalt bezüglich des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung frei von Stereotypen in Bild und Wort wiederzugeben. Aufgrund der zahlreichen verwaltungsinternen Anfragen zum Thema geschlechtergerechte Sprache wurden die städtischen Sprachempfehlungen überarbeitet und ergänzt.

Wie bereits in der Antwort auf die zitierte Kleine Anfrage ausgeführt, wäre es mit erheblichem Aufwand verbunden, alle verwaltungsinternen Arbeitsleistungen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem neuen Leitfaden standen, exakt zu rekonstruieren und zu beziffern. Die Arbeitsleistungen können approximativ wiedergegeben werden: Für die Erarbeitung des Sprachleitfadens wurden insgesamt rund 85 Arbeitsstunden für folgende Arbeitsleistungen erbracht:

- Recherchearbeiten: Leitfäden anderer Verwaltungen und Institutionen, Stand der Forschung, aktuelle Entwicklungen;
- Auftragsabwicklung und Absprachen mit der Autorin, Koordination mit andern städtischen Fachstellen, insbesondere mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung;
- Redaktionelle Arbeiten und Lektorat;
- Koordination im Zusammenhang mit der externen Auftragsvergabe (Absprachen mit der Grafikerin, Absprachen mit der Firma, die die barrierefreie PDF-Version herstellte);

- Interne Kommunikation zwecks Bekanntmachung der neuen Sprachempfehlungen bei den Dienststellen.

Bern, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat